

Die Friedensdividende ist längst bezahlt!

Autor(en): **Bigler, Hans-Ulrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **170 (2004)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-69250>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die «Friedensdividende» ist längst bezahlt!

Mit der Abstimmung zur Armee XXI hat sich der Souverän klar für einen Finanzrahmen von 4,3 Milliarden Franken zu Gunsten der Landesverteidigung ausgesprochen. Weitergehende Budgetkürzungen widersprechen dem Volkswillen und lassen den Verdacht aufkommen, die Armee auf kaltem Weg abschaffen zu wollen.

Hans-Ulrich Bigler

Mit dem Zerfall des kommunistischen Systems Anfang der Neunzigerjahre wurde vom damaligen Departementsvorsteher der Begriff geprägt, die Armee müsse nun die «Friedensdividende» bezahlen.

Wie verfehlt diese Semantik ist, zeigt sich daran, dass sich die Leistung der Armee nicht an der Gewinnausschüttung, sondern ausschliesslich an der verfassungsmässigen Auftragsbefriedigung misst.

Trotzdem musste die Armee in den Neunzigerjahren – quasi im vorausgehenden Gehorsam – ihren Beitrag an die Sanierung der Bundesfinanzen leisten.

Sparbeitrag geleistet

Der Landesverteidigung wurden systematisch und dauerhaft finanzielle Mittel entzogen. Zwischen 1990 und 1999 betrug der jährliche Sparbeitrag –2,7% (zum Vergleich: soziale Wohlfahrt +5,9%). Die economistesuisse kommentiert in ihrem Ausgabenkonzept die Entwicklung wie folgt: «1960 machten die Verteidigungsausgaben noch 36% aus, 1980 noch 20%, 2000 noch 11%. In den letzten Jahren ist diese Zahl nicht nur wegen des Anstiegs der übrigen Ausgaben gesunken, sondern auch weil die Armee unter anderem im Rahmen des Stabilisierungsprogramms 98 Sparanstrengungen unternommen hat. Die Gesamtausgaben für die Landesverteidigung sanken auf allen Stufen von 6,7 Mrd. Fr. 1990 auf 5,4 Mrd. Fr. 1999.»

Stimmen aus der Wirtschaft halten in diesem Zusammenhang fest, dass «Sicherheit» im umfassenden Sinn eine hohe Qualität des Standortes «Schweiz» darstelle und soziale Sicherheit und Stabilität von grosser Bedeutung sei. Gleichzeitig warnt beispielsweise der Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, Dr. Rudolf Stämpfli: «Tendenziell habe ich den Eindruck, auf einem gefährlich tiefen Niveau der Gesamtausgaben für Sicherheit und Bevölkerungsschutz angekommen zu sein.» (vgl. ASMZ 4/04).

Verteidigungskompetenz nicht gefährden

In einer direkten Demokratie beantwortet in erster Linie der Souverän die Frage, wie viele Finanzen in einem einzelnen

Ausgabengebiet einzusetzen sind. Mit der Abstimmungsvorlage zur Armee XXI liegt die Antwort in aller Deutlichkeit vor. Es lohnt sich deshalb, die Parameter dieses fakultativen Referendums in Erinnerung zu rufen.

Die Botschaft hielt wörtlich fest: «Die Armee hat die von ihr geforderten Leistungen möglichst kostengünstig zu erbringen.» Und weiter: «Eine echte Verringerung der finanziellen Aufwendungen für die Armee liesse sich durch den Verzicht auf gewisse Fähigkeiten erreichen. Damit würde indessen auch die Fähigkeit der Armee zur autonomen Verteidigung herabgesetzt und der Druck verstärkt, in der Verteidigung mit anderen Staaten zu kooperieren.»

Dem Souverän wurde sodann «im Sinne einer indikativen Planung» folgender Kostenrahmen zur Abstimmung vorgelegt:

Personalausgaben	1,2 Milliarden Franken
Sachausgaben	1,3 Milliarden Franken
Rüstungsausgaben	1,8 Milliarden Franken
Total	4,3 Milliarden Fr.

Im Weiteren hielt die Botschaft des Bundesrates fest, dass im Verteidigungsbereich die finanzielle Planungssicherheit Voraussetzung für die Erhaltung der Fähigkeiten der Armee sei, und verwies zudem auf den rüstungsseitigen Nachholbedarf.

Die Antwort des Souveräns fiel eindrücklich aus und lässt keinen Spielraum für politische Interpretationswünsche offen. Bei einer Stimmbeteiligung von 50% (Durchschnitt letzte zehn Jahre: 45%) stimmten 76% der Vorlage zur Armee XXI und damit insbesondere auch dem finanziell klar abgesteckten Rahmen zu.

Dem Willen des Souveräns entsprechen

Die Konsequenzen sind klar: Es kommt schlicht einem Betrug am Stimmbürger und an der Stimmbürgerin gleich, wenn die Politik glaubt, sie könne zu Lasten und durch Kürzung des Budgets der Landesverteidigung für weitergehende «Abbaumassnahmen» Hand bieten. Das VBS hat die zur Sanierung der Bundesfinanzen notwendigen Vorleistungen in den Neunzigerjahren längst erbracht.

Ebenso wenig kann es angehen, über die Finanzpolitik die Auftragsprioritäten verschieben zu wollen. Der verfassungsmässige Auftrag der Armee ist und bleibt in erster

Priorität die Fähigkeit zur Landesverteidigung. Die militärische Ausbildung ist deshalb vollumfänglich auf diesen Auftrag auszurichten. Das auf zehn Jahre ausgelegte Konzept zur Aufwuchsfähigkeit ist dabei kein Argument, um diese Forderung auch nur im Geringsten einzuschränken. Im Gegenteil ist aus sicherheitspolitischer Sicht klar festzuhalten, dass nur mit einer umfassenden, auf die Verteidigungsfähigkeit ausgerichteten Ausbildung die Voraussetzung zur Erfüllung aller übrigen Missionen der Armee vollumfänglich geschaffen ist.

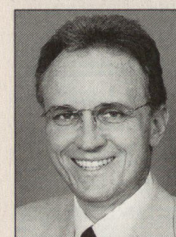
Mit seinem eindeutigen Votum kann der Souverän erwarten, dass Politik und Verwaltung aus Gründen der Glaubwürdigkeit die Umsetzung der Armee XXI innerhalb des abgesteckten Finanzrahmens von 4,3 Milliarden Franken sicherstellen. Bereits indessen – und dies nur gerade ein Jahr nach der Abstimmung zur Armee XXI – im Rahmen des Entlastungsprogramms das Verteidigungsbudget erneut auf «bloss» noch 4 Milliarden Franken gekürzt worden. Dadurch verzögert sich die beabsichtigte Umlagerung von den Betriebs- zu den Rüstungsausgaben. Dieser «Salami-politik» ist endlich eine deutliche Absage zu erteilen.

Realisierung Armee XXI anstatt Modellrechnungen

Ebenso sehr gibt es mit Verweis auf einen abnehmenden Finanzrahmen keinen Grund, in der Öffentlichkeit Planspiele für Armeemodelle nach 2010 zu präsentieren. Es versteht sich von selbst, dass eine Organisation von der Grössenordnung, wie sie die Schweizer Armee darstellt, eine rollende Planung betreiben muss. Die dauernde Veröffentlichung dieser im Übrigen weitgehend ungesicherten Überlegungen ist nicht Vertrauen bildend.

Gefragt ist ein eindeutiges Bekenntnis zum Milizprinzip. Ein unter finanzpolitischen Gesichtspunkten angestrebter, schleicher Übergang zu einer Berufarmee hat in der Schweizer Bevölkerung jedenfalls keinen Rückhalt.

Der Souverän hat ein Anrecht darauf, dass seinem klaren Willen vollumfänglich entsprochen wird. Die «Friedensdividende» ist längst bezahlt. ■



Hans-Ulrich Bigler,
Oberst i Gst,
Vorstandsmitglied SOG,
Direktor Viscom
Schweizerischer
Verband für visuelle
Kommunikation,
8707 Uetikon am See.